

Konformitätsprüfung einer Kabelkennzeichnung und einer Leistungserklärung nach BauPVO

Die Schritte, die alle Käufer von Kabeln befolgen sollten, um sicherzustellen, dass die Dokumentation / die Kennzeichnung den BauPVO-Vorschriften vollständig entspricht.





@Lieferanten / Händler: Erkundigen Sie sich beim Hersteller nach der Leistungserklärung der Kabel, die Sie beziehen möchten, und überprüfen Sie die Kennzeichnung. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese Dokumentationen vollständig an Ihre Kunden weiterzugeben. Es ist Ihre Aufgabe, sicherzustellen, dass nur vollständig konforme Produkte auf den Markt gebracht werden: Überprüfen Sie dies, indem Sie dem nachfolgend aufgezeigten „Pfad“ folgen



@ Auftragnehmer: Erkundigen Sie sich bei Ihrem Händler nach der Leistungserklärung und stellen Sie sicher, dass die Produkte die richtige Kennzeichnung tragen. Sie sind dazu berechtigt, die entsprechenden Unterlagen in der nach BauPVO bestimmten Form einzufordern. Achtung: Wenn der Händler nicht in der Lage ist, die Unterlagen entsprechend bereitzustellen, könnte es auch Probleme mit dem Produkt selber geben.



@ Installateure / Elektriker: Stellen Sie vor Installation der Kabel sicher, dass Ihr Auftragnehmer / Händler vollständig konforme Kabel liefert. Ihre aufmerksame und aktive Beteiligung ist für den Markt von grundlegender Bedeutung

KENNZEICHNUNG / DOKUMENTATION

Verwenden Sie die folgende Referenz, um die Kennzeichnung /die Dokumentation der von Ihnen gekauften Kabel zu überprüfen.



WIE SIE DIE KENNZEICHNUNG ÜBERPRÜFEN

Führen Sie die folgenden Schritte aus, um die Leistungserklärung (DoP) und die Produktkennzeichnung zu überprüfen.

1. Schritt Überprüfen Sie das Vorhandensein aller unten aufgeführten Informationen

2. Schritt Stellen Sie sicher, dass alle Informationen gültig und zutreffend sind

#	Information	Beispiel	DoP	Kennzeichnung	Wie zu überprüfen?
1	DoP-Nummer	123345	✓	✓	Verwenden Sie den "DoP Finder" auf der Website des Herstellers
2	Code des Produkts	12345678902	✓	✓	Die Identifikation muss eindeutig sein
3	Bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts	Kabel und Leitungen für allgemeine Anwendungen in Bauwerken...	✓	✓	Satz, der nur wie in der Verordnung vorgesehen verwendet werden darf: "Kabel und Leitungen für allgemeine Anwendungen in Bauwerken in Bezug auf die Anforderungen an das Brandverhalten"
4	Hersteller / Importeur	Name des Kabelherstellers	✓		Name / Logo des Herstellers / Importeurs und die vollständige Adresse. Überprüfen Sie, ob der tatsächliche Hersteller korrekt angegeben wurde. Die Angabe eines "Marketing brand" ist nicht ausreichend.
5	Bevollmächtigter Vertreter	Name der natürlichen oder juristischen Person, falls diese ernannt wird. Dieses Feld kann leer sein.	✓		Jede natürliche oder juristische Person mit Sitz in der EU, die von einem Hersteller ein schriftliches Mandat erhalten hat, in Bezug auf bestimmte Aufgaben in seinem Namen zu handeln.
6	Typ des AVCP-Systems	AVCP 1+ oder AVCP 3	✓		Es gibt nur 2 Optionen: AVCP 1+ oder AVCP 3
7	Angewandte Technische Spezifikation	EN 50575-2014	✓	✓	Datierter Verweis auf die angewandte harmonisierte technische Spezifikation
8	Nummer der notifizierten Stelle	1234	✓	✓	Suchen Sie die Nummer in der offiziellen Liste der zertifizierten Prüflabore
9	Erklärte Leistungsklasse (Brandklasse)	B2 _{ca} -s1b, d1, a1	✓	✓	Zusätzliche Klassen (s, d, a) müssen für B2 _{ca} , C _{ca} , D _{ca} angegeben werden, nicht für A _{ca} , E _{ca} , F _{ca}
10	Vorhandensein einer CE-Kennzeichnung	CE		✓	Das CE-Zeichen ist ein Nachweis der Konformität mit den jeweiligen EU-Richtlinien: Es ist eine gesetzliche Kennzeichnung und kein Gütesiegel
10A	Die letzten beiden Ziffern des Jahres	2019	✓	✓	4 Ziffern oder die letzten 2 Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung erstmals angebracht wurde; Ein Datum vor 16 ist nicht korrekt

✓ = obligatorisch (falls nicht vorhanden = nicht erforderlich)

Suchen Sie die Nummer in der offiziellen Liste der zertifizierten Prüflabore

<https://cpr.europacable.eu/de/list-notified-bodies>



WARNUNGEN & HINWEISE

- #. Die beiden obligatorischen Begleitdokumente im Zusammenhang mit der BauPVO sind die Leistungserklärung (DoP) und die CE-Kennzeichnung
- #. Alle oben beschriebenen Elemente müssen in der Leistungserklärung / in der Kennzeichnung enthalten sein und alle vorgesehenen Informationen enthalten
- #. Die CE-Kennzeichnung muss sichtbar, lesbar und dauerhaft an den Rollen, Spulen oder Trommeln der Kabel angebracht sein.
- #. DoP- und BauPVO-Dokumente müssen leicht zugänglich sein. Diese Dokumentation muss 10 Jahre zugänglich sein und aufbewahrt werden (Art. 5).
- #. Die Leistungserklärung ist kein Testbericht eines zertifizierten Labors, sondern ein offizielles Dokument des Herstellers mit einer umfassenden Liste obligatorischer Informationen, um fundierte Entscheidungen zu treffen und alle relevanten Daten zurückzuverfolgen. Die Leistungserklärung wird in die Sprache des Landes übersetzt, in dem das Produkt verkauft wird.
- #. Die Bauproduktenverordnung weist allen beteiligten Stakeholdern spezifische Verantwortlichkeiten zu

Benötigen Sie Unterstützung bei der Überprüfung der BauPVO-bezogenen Dokumentationen? Besuchen Sie die EUROPACABLE-Website, füllen Sie das Formular aus und Ihre Anfrage wird an den nationalen Verband und / oder an EUROPACABLE gesendet.

<https://cpr.europacable.eu/de/inside-cpr/compliance-check-cpr-cable-label-and-dop#contact>



BEISPIEL EINER KONFORMEN KENNZEICHNUNG

Die Kennzeichnung ist in die Landessprache zu übersetzen, in dem das Produkt verkauft wird

Dies ist die notifizierte Stelle, die das Produkt getestet hat. Die vertikale Zahl rechts neben der CE-Kennzeichnung entspricht der Nummer dieser notifizierten Stelle.

The diagram shows a CE marking label with the following fields and annotations:

- Logo der notifizierte Stelle**: A box containing the manufacturer's name and address: "Kabel GmbH, Beispiel-Straße 10, 11179 Berlin".
- Verpackungsinhalt**: "2.5 mm² 10mm".
- Produktbeschreibung**: "6242Y BS6004 300/500V BASEC SOL CU PVC PVC FLAT GREY (BN BU) 100m".
- Produktcode**: "20147748".
- Barcode**: "12345678902".
- CE-Zeichen**: The CE mark with the number "1234" to its right.
- Brandverhaltensklasse**: "E ca".
- Referenznummer der Leistungserklärung und Angabe der Website für weitere Details**: "EN 50575:2014+A1:2016".
- Angewandter Standard, der Angaben über die Prüfungen enthält, die zur Beurteilung des Brandverhaltens erforderlich sind.**: "Cable for general applications in construction works subject to reaction to fire requirements".
- Herstelleradresse und Kontaktdaten**: "Kabel GmbH, Beispiel-Straße 10, 11179 Berlin, Registration Year: 2019, DOP No.: 193345, http://www.cablecorp.com/".
- For Product & Safety information refer to:**: A box with the product code "12345678902".



BEISPIEL EINER NICHT KONFORMEN KENNZEICHNUNG

The diagram shows a non-compliant CE marking label with the following fields and annotations:

- CE-Zeichen**: The CE mark with the number "1234" to its right.
- Product:** "EXO-Light Pro Cca 3G1.5".
- Lenght(m):** "300".
- Coil No.:** "190916/6".
- Working order:** "2019-29385".
- E num.:** "0422527".
- Date:** "02.10.2019".
- CPR:** "EN 50575:2014+A1:2016".
- Reaction to fire:** "Cca".
- Certification year:** "2019".
- DoP:** "DOP-0004/19".
- Dangerous substances:** "NPO".
- Usage:** "Supply of electricity to buildings and other facilities in order to reduce spread of fire and smoke.".

Annotations point to the following non-compliance issues:

- Fehlender Name / Nummer der notifizierte Stelle**: Points to the missing manufacturer name and address.
- Fehlende Details zur Zusatzklasse**: Points to the missing details for the fire reaction class "Cca".
- Satz nicht in Übereinstimmung mit der Verordnung**: Points to the usage statement, which does not match the requirements of the regulation.

Verweis auf **Verordnung**

#. Delegierte Verordnung (EU) Nr. 157/2014 der Kommission vom 30. Oktober 2013 über die Bedingungen für die Zurverfügungstellung einer Leistungserklärung von Bauprodukten auf einer Website

#. Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des europäischen Parlament und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

#. Artikel 7 (Verordnung (EU) Nr. 305/2011): Zurverfügungstellung der Leistungserklärung

1. Für jedes Produkt, das auf dem Markt bereitgestellt wird, wird die Leistungserklärung entweder in gedruckter oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wird jedoch einem einzelnen Abnehmer eine Charge gleicher Produkte geliefert, so braucht diesem lediglich eine einzige Abschrift der Leistungserklärung in gedruckter oder elektronischer Form beigelegt zu werden.

2. Eine Leistungserklärung wird in gedruckter Form zur Verfügung gestellt, sofern dies vom Abnehmer gefordert wird.

3. Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann die Leistungserklärung gemäß Bedingungen, die von der Kommission in einem delegierten Rechtsakt gemäß Artikel 60 festzulegen sind, auf einer Website zur Verfügung gestellt werden. Diese Bedingungen stellen unter anderem sicher, dass die Leistungserklärung mindestens für den in Artikel 11 Absatz 2 genannten Zeitraum zur Verfügung steht.

4. Die Leistungserklärung wird in der Sprache beziehungsweise den Sprachen zur Verfügung gestellt, die von dem Mitgliedstaat, in dem das Produkt bereitgestellt wird, vorgeschrieben werden.

#. Artikel 14 (Verordnung (EU) Nr. 305/2011): Pflichten der Händler

1. Die Händler müssen die Vorschriften der Verordnung mit der gebührenden Sorgfalt beachten, wenn sie ein Bauprodukt auf dem Markt bereitstellen.

2. Bevor sie ein Bauprodukt auf dem Markt bereitstellen, vergewissern sich die Händler, dass das Produkt, soweit erforderlich, mit der CE-Kennzeichnung versehen ist und dass ihm die gemäß dieser Verordnung erforderlichen Unterlagen sowie Anleitungen und Sicherheitsinformationen in einer von dem betreffenden Mitgliedstaat festgelegten Sprache, die von den Benutzern leicht verstanden werden kann, beigelegt sind. Die Händler vergewissern sich auch, dass der Hersteller und der Importeur die Anforderungen von Artikel 11 Absätze 4 und 5 beziehungsweise von Artikel 13 Absatz 3 erfüllt haben.

Händler, die der Auffassung sind oder Grund zu der Annahme haben, dass das Bauprodukt nicht der Leistungserklärung oder sonstigen nach dieser Verordnung geltenden Anforderungen entspricht,

stellen das Bauprodukt erst dann auf dem Markt bereit, wenn es der beigefügten Leistungserklärung und sonstigen nach dieser Verordnung geltenden Anforderungen entspricht oder nachdem die Leistungserklärung korrigiert wurde. Wenn mit dem Produkt eine Gefahr verbunden ist, unterrichtet der Händler außerdem den Hersteller oder den Importeur sowie die Marktüberwachungsbehörden darüber.

3. Solange sich ein Bauprodukt in ihrer Verantwortung befindet, stellen die Händler sicher, dass die Lagerungs- oder Transportbedingungen dessen Konformität mit der Leistungserklärung und die Einhaltung sonstiger nach dieser Verordnung geltender Anforderungen nicht beeinträchtigen.

4. Händler, die der Auffassung sind oder Grund zu der Annahme haben, dass ein von ihnen auf dem Markt bereitgestelltes Bauprodukt nicht der Leistungserklärung oder sonstigen nach dieser Verordnung geltenden Anforderungen entspricht, stellen sicher, dass die erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, um die Konformität dieses Bauprodukts herzustellen oder es, soweit angemessen, zurückzunehmen oder zurückzurufen. Außerdem unterrichten die Händler, wenn mit dem Produkt Gefahren verbunden sind, unverzüglich die zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, in denen sie das Produkt auf dem Markt bereitgestellt haben, darüber und machen dabei ausführliche Angaben, insbesondere über die Nichtkonformität und die ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

5. Die Händler händigen der zuständigen nationalen Behörde auf deren begründetes Verlangen alle Informationen und Unterlagen, die für den Nachweis der Konformität des Bauprodukts mit der Leistungserklärung und der Einhaltung sonstiger nach dieser Verordnung geltender Anforderungen erforderlich sind, in einer Sprache aus, die von dieser zuständigen nationalen Behörde leicht verstanden werden kann. Sie kooperieren mit dieser Behörde auf deren Verlangen bei allen Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren, die mit Bauprodukten verbunden sind, die sie auf dem Markt bereitgestellt haben.

LISTE DER NOTIFIZIERTEN STELLEN (zertifizierte Labore)

Die neueste Version finden Sie hier <https://cpr.europacable.eu/de/list-notified-bodies>

NB number	Notified bodies	Country
2670	ETS Energie- und Telecom Service Gmbh	Austria
0462	OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik	Austria
2659	ISSeP - Institut scientifique de service public	Belgium
2658	SGS Belgium NV-Afdeling/Division SGS CEBEC	Belgium
2765	SZUTEST Ltd	Bulgaria
1922	“Dedal – Attestation and Certification” Ltd.	Bulgaria
1014	ELEKTROTECHNICKÝ ZKUŠEBNÍ ÚSTAV, s.p.	Czech Rep.
2652	3P Third Party Testing	Denmark
0200	FORCE Certification A/S	Denmark
0199	FORCE Technology	Denmark
0598	SGS FIMKO OY (ex-0403)	Finland
2137	Centre de Recherche et d'Etudes pour les Procédés d'Ignifugation des Matériaux (CREPIM)	France
1812	EFFECTIS France	France
0081	LABORATOIRE CENTRAL DES INDUSTRIES ELECTRIQUES	France
2745	RATP Laboratoire essais et mesures	France
0767	MPA Dresden GmbH	Germany
0761	Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA BS)	Germany
0366	VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH	Germany
0437	MATERIALS INDUSTRIAL RESEARCH AND TECHNOLOGY CENTER S.A.(MIRTEC S.A.)	Greece
1008	TÜV Rheinland InterCert Muszaki Felügyeleti és Tanúsító Korlátolt Felelősségű Társaság	Hungary
1415	ÉMI Építésügyi Minőségellenőrző Innovációs Nonprofit Kft.	Hungary
2851	BASEC Conformity Limited	Ireland
2831	BRE Global Assurance (Ireland) Ltd	Ireland
0051	IMQ ISTITUTO ITALIANO DEL MARCHIO DI QUALITÀ S.P.A.	Italy
0407	ISTITUTO GIORDANO S.P.A.	Italy
2479	L.S. Fire Testing Institute Srl	Italy
0987	LAPI LABORATORIO PREVENZIONE INCENDI SPA	Italy
1796	Priešgaisrinės apsaugos ir gelbėjimo departamento prie Vidaus reikalų ministerijos Gaisrinių tyrimų centras	Lithuania
0344	DEKRA Certification B.V.	Netherlands
2821	UL International (Netherlands) B.V.	Netherlands
1438	CENTRUM NAUKOWO-BADAWCZE OCHRONY PRZECIWPOZAROWEJ IM. JÓZEFA TULISZKOWSKIEGO	Poland
1488	INSTYTUT TECHNIKI BUDOWLANEJ (ITB)	Poland
1328	CERTIF ASSOCIAÇÃO PARA A CERTIFICAÇÃO	Portugal
0028	INSTITUTO DE SOLDADURA E QUALIDADE	Portugal
2728	SC ELECTRIC PRODUCTS CERTIFICATION INDEPENDENT BODY - OICPE SRL	Romania
1293	EVPU a.s.	Slovakia
1301	Technicky a skusobny ustav stavebny, n. o.	Slovakia

NB number	Notified bodies	Country
0099	AENOR INTERNACIONAL, S.A. (Unipersonal)	Spain
2031	ALTER TECHNOLOGY-TÜV NORD, S.A.U.	Spain
1035	BUREAU VERITAS IBERIA, S.L.	Spain
1722	CEIS/CENTRO DE ENSAYOS, INNOVACION Y SERVICIOS	Spain
2426	CERTIBERIA EUROPE SOLUTIONS, S.L.	Spain
0370	LGAI TECHNOLOGICAL CENTER, S. A./Applus	Spain
0402	RISE Research Institutes of Sweden AB	Sweden
2184	Efectis Era Avrasya Test ve Belgelendirme A.Ş.	Turkey
1783	TURKISH STANDARDS INSTITUTION (TSE)	Turkey



Europacable is the voice of all leading European wire and cable producers. Europacable members include the largest cable makers in the world, providing global technology leadership, as well as highly specialised small- and medium-sized businesses from across Europe.

All Europacable members are signatories of the Europacable Industry Charter

Europacable is listed in the European Commission's transparency register under 453103789-92.

We are a partner of CENELEC.

www.europacable.eu